

ANFRAGE von Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)
betreffend Wirkungsgrad und Strategien bei der Bekämpfung der Häuslichen Gewalt

Am 15. Juli 2011 wurde eine Frau in Pfäffikon Opfer von Häuslicher Gewalt. Der Täter brachte mit einer Faustfeuerwaffe auch die Leiterin des Sozialamtes, die seine Ehefrau betreut hatte, um. Am 5. Februar 2012 kam es in Thalwil zu einem Familiendrama, auch dieses hat eine Vorgeschichte. Offenbar kam es zwischen dem Paar schon 2009 zu Häuslicher Gewalt. Damals wurde gegen den Mann eine Wegweisung und ein Rayonverbot erlassen.

Es muss leider festgestellt werden, dass sich die Meldungen wegen massiver, teils tödlicher Gewalt in Paarbeziehungen gehäuft haben. Es fällt auf, dass sie häufig eine behördliche Vorgeschichte haben. In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Rapporterstattungen wegen Fällen von Häuslicher Gewalt mussten die Staatsanwaltschaften im Kanton Zürich in den Jahren 2008 - 2011 bearbeiten?
2. In wie vielen Fällen wurden die Tatverdächtigen den zuständigen Staatsanwaltschaften zugeführt?
3. Zu welchen Resultaten führten diese Untersuchungen wegen Häuslicher Gewalt? Wie viele Einstellungen, wie viele Strafbefehle, wie viele Anklagen erfolgten gegen Tatverdächtige? Wie viele Sistierungen wurden erlassen?
4. Seit dem 1. April 2007 ist im Kanton Zürich das Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft. Haben die polizeilichen Rapporterstattungen an die Staatsanwaltschaften seit Inkrafttreten des GSG abgenommen? Wurden weniger Tatverdächtige zugeführt? Hat sich die Statistik in anderer Hinsicht verändert? Wenn ja, inwiefern?
5. Gemäss den vorerwähnten Einsatzstatistiken der Jahre 2005 - 2008 lag der Anteil der polizeilichen Festnahmen und Zuführungen an die Staatsanwaltschaft im Kantonsgebiet bei einem Jahresdurchschnitt von ca. 30%. Auf dem Gebiet der Stadt Zürich bzw. bei den durch die Stadtpolizei Zürich bearbeiteten Fällen lag der Anteil der Verhaftungen bei Interventionen wegen Häuslicher Gewalt bei über 60% für den gleichen Zeitraum. Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Unterschied?
6. Bestehen in Bezug auf die Vorgehensweisen bei der Bewältigung von Fällen von Häuslicher Gewalt Unterschiede bei den verschiedenen Staatsanwaltschaften?
7. Trifft es zu, dass gewisse Staatsanwälte die Polizei ausdrücklich dazu anhalten, von Verhaftungen und Zuführungen von Tatverdächtigen abzusehen? Wenn ja: Handelt es sich dabei um Einzelfälle oder um gezielte Strategien?

54/2012

Jean-Philippe Pinto
Philipp Kutter